

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen;
Satzung der Stadt Waldershof über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
„Ortskern Waldershof“**

Die Stadt Waldershof hat mit Beschluss vom 18.10.2012 folgende Satzung beschlossen:

„Satzung

**der Stadt Waldershof über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
„Ortskern Waldershof“
vom 18.10.2012**

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Waldershof folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 22,89 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Ortskern Waldershof".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1: 2500 des Architekturbüros Kuchenreuther vom 18.10.2012 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von § 144 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 BauGB Anwendung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Waldershof, 24.10.2012



Kellner
Erster Bürgermeister“

Diese Sanierungssatzung wird hiermit gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Sanierungssatzung rechtsverbindlich (§ 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB).

Das Sanierungsgebiet ist damit förmlich festgelegt.

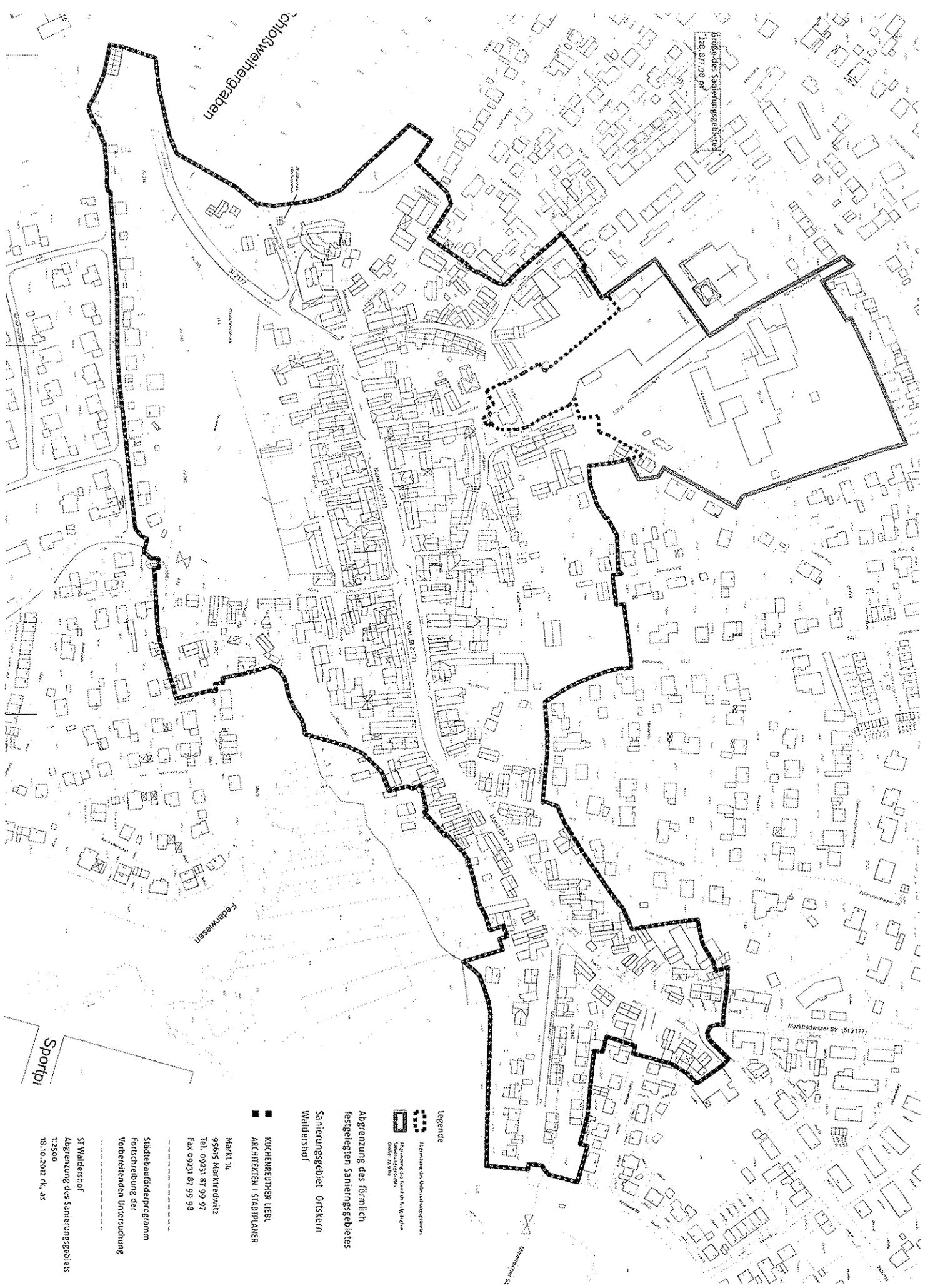
Jedermann kann die Sanierungssatzung bei der Stadt Waldershof während der allgemeinen Geschäftsstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Waldershof, 25.10.2012

STADT WALDERSHOF



Kellner
Erster Bürgermeister



Legende

- ▬ Abgrenzung des Ortssanierungsgebietes
- ▬ Abgrenzung des Kernorts Sanierungsgebietes (0,00m - 22,93m)

Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
 Sanierungsgebiet: Ortskern
 Waldershof

- KÜCHENREUTHER LIEBLI
- ARCHITEKTEN / STADTPLÄNER

Markt 14
 95615 Marktredwitz
 Tel. 09371 87 99 97
 Fax 09371 87 99 98

Städtebauprogramm
 Fortschreibung der
 Vorbereitenden Untersuchung

ST Waldershof
 Abgrenzung des Sanierungsgebietes
 1:2500
 18.10.2012 tk, as